Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Weyhe
Gemarkung a) Kirchweyhe b) Leeste
Flur a) 14 b) 10 RFK 8872 A, D; 8972 A - D
Maßstab 1:1000

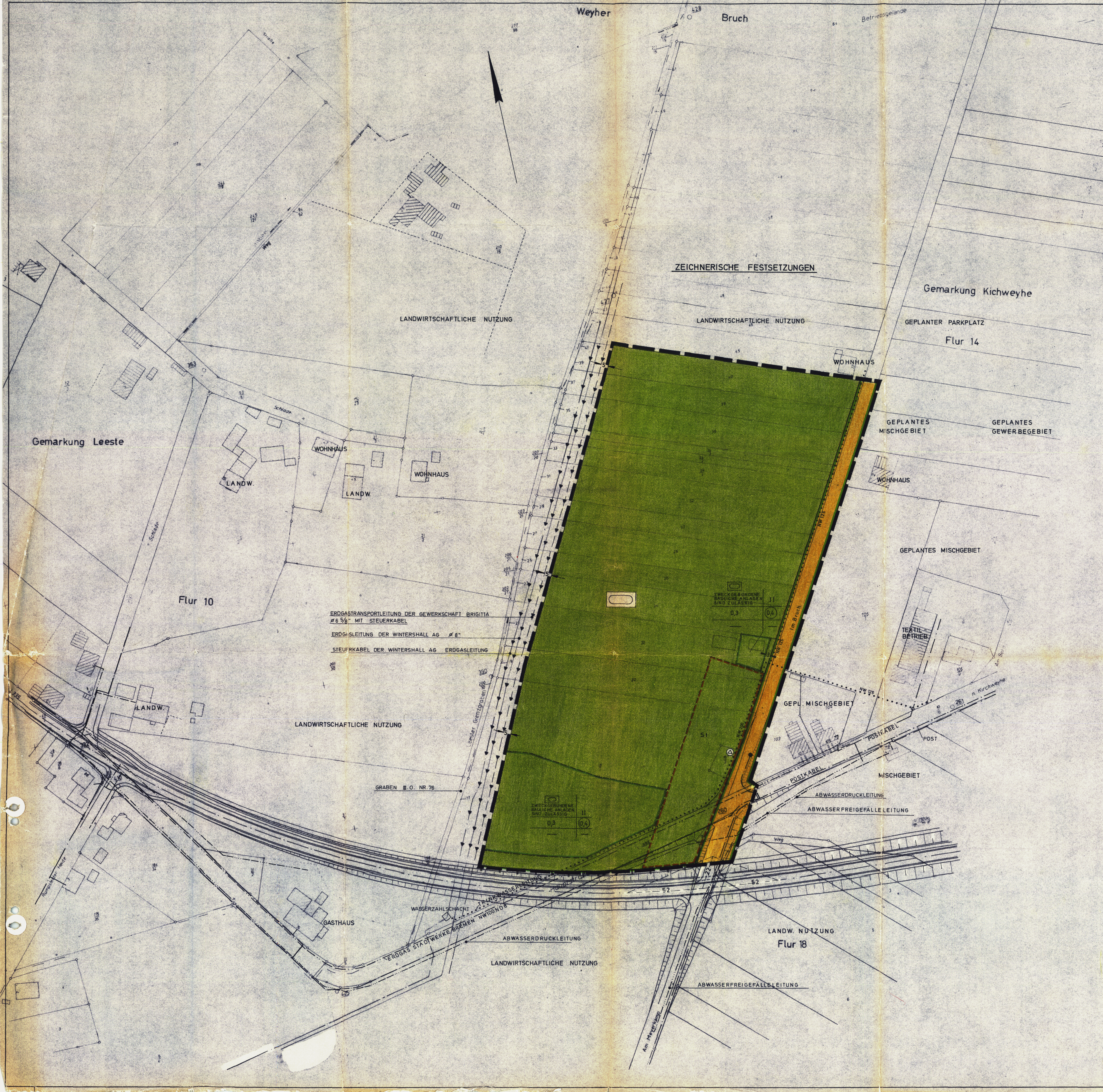
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
Weyher
Bruch
Betriebsgelände
428
Straße
Weg
Schlade
363
Gemarkung Leeste
Flur 10
WOHNHAUS
WOHNHAUS
LANDW.
LANDW.
LANDW.
LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG
LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG
LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG
LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG
Gemarkung Kichweyhe
GEPLANTER PARKPLATZ
Flur 14
WOHNHAUS
WOHNHAUS
GEPLANTES MISCHGEBIET
GEPLANTES GEWERBEGEBIET
GEPLANTES MISCHGEBIET
TEXTIL-BETRIEB
GEPL. MISCHGEBIET
MISCHGEBIET
POST
POSTKABEL
POSTKABEL
n. Kirchweyhe
Am Berg
Im Bruch
NW 125
NW 200
ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN SIND ZULÄSSIG
II
0,3
0,4
St
260
261
ERDGASTRANSPORTLEITUNG DER GEWERKSCHAFT BRIGITTA Ø 6 5/8" MIT STEUERKABEL
ERDGASLEITUNG DER WINTERSHALL AG Ø 8"
STEUERKABEL DER WINTERSHALL AG ERDGASLEITUNG
Leester Grenzgraben
390
GRABEN III. O. NR. 76
ABWASSERDRUCKLEITUNG
ABWASSERFREIGEFÄLLELEITUNG
ABWASSERDRUCKLEITUNG
ABWASSERFREIGEFÄLLELEITUNG
WASSERZÄHLSCHACHT
TRINKWASSERLEITUNG
ERDGAS STADTWERKE BREMEN NW100 ND8
Hauptstraße
52
22
GASTHAUS
Rumpsteder Heide
LANDW. NUTZUNG
Flur 18
Weg
Am Meyerkamp
5
405

Leeste
Kirchweyhe
Hagen
Weyher Bruch
Erdgas

Übersichtsplan
M. 1:25 000

TEXTLICHE FESTSETZUNG

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. (§ 9 ABS 1 NR. 10 BBauG.):

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0.80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

╨╨╨╨ STRASSENABSCHNITT, IN DEM ZU.- UND ABFAHRTEN IM SINNE VON § 20 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 NICHT ZULÄSSIG SIND.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
—	—

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,4)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

━━	BAUGRENZE
▭	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

🟧	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
━━	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

△	UMSPANNSTATION

FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN UND LEITUNGEN

·········	FRISCHWASSERLEITUNG NW 125/200
—··—··—	ABWASSER- DRUCK- UND FREIGEFÄLLELEITUNG
—·—·—●	POSTKABEL MIT VERTEILERKASTEN
—·—·—	ERDGASLEITUNG DER STADTWERKE BREMEN AG

GRÜNFLÄCHEN

🟩	SPORTANLAGEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

St	STELLPLÄTZE
▬	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
◸	SICHTDREIECK

DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB DES ERDGASGEWINNUNGSFELDES ACHIM - BARRIEN I. DER WINTERSHALL AG.

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 1976
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT AM 20.12.1976 VI 10 58/76
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 13.4.1977
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH

Syke DEN 13.6.1977
KATASTERAMT SYKE
Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 28. 12. 1976
ERG. 9.2.77
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE
Dipl.-Ing.

DER RAT DER **Gemeinde Weyhe** HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.2.1977 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 26.3.1977 ORTSÜBLICH DURCH Kreiszeitung Syke BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 12.4.1977 BIS 20.5.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Weyhe DEN 30. Juni 1977
Der Bürgermeister **Der Gemeindedirektor**
(L.S.)

DER RAT DER **Gemeinde Weyhe** HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 20.6.1977 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
Weyhe, den 30. Juni 1977
Der Bürgermeister **Der Gemeindedirektor**
(L.S.)

DER VOM RAT DER **Gemeinde Weyhe** IN DER SITZUNG VOM 20.6.1977 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.1 - 312 I/77 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
HANNOVER DEN 8.9.1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER 75

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 2. Nov. 1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER ~~STADT~~ - GEMEINDE - VERWALTUNG AB 3. Nov. 1977 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Weyhe, DEN 3. November 1977
Der Gemeindedirektor
(L.S.)

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE WEYHE -	
PLAN NR. 28 (67/75)	BEB.-PLAN „SPORTZENTRUM WEYHE I"
MASSTAB 1:1000	
GEZEICHNET Schade	BEARBEITER Anderle